



UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE ST.VITH**

Neugestaltung des Alten Viehmarktes

Das Projekt zur Neugestaltung des „Alten Viehmarktes“ ist nach einer Bauzeit von 8 Monaten nun abgeschlossen. Insgesamt beliefen sich die Baukosten auf rund 513.000,00 €. Durch die Gestaltung einer so genannten „Begegnungszone“ war es der Stadt möglich, insgesamt 150.000,00 € Zuschuss im Rahmen des „Plan Escargot“ von der Wallonischen Region zu erhalten. In einer „Begegnungszone“ dürfen Fahrzeuge eine zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h nicht überschreiten. Zudem müssen Grünanlagen und Sitzbänke mit eingeplant werden. Damit es auch weiterhin möglich ist, die Kirmes auf dem Platz abzuhalten, wurde darauf geachtet, dass alle Bäume und Sträucher im Innern des Platzes mitsamt Kübeln versetzt werden können. Die Verkehrshinweisschilder können ebenfalls bei Bedarf entfernt werden.

Menschen gedacht. Die weißgrauen Leitsteine mit kleinen Erhöhungen dienen zur besseren Orientierung und zur sicheren Überquerung des Platzes.

Bedingt durch den frühen Wintereinbruch und die damit einhergehenden Verzögerungen bei den Bauarbeiten haben sich die St.Vith'er Bürger und vor allem die Anlieger des Platzes in Geduld üben müssen. Aber letztlich zählt das Endergebnis und da kann sich St.Vith um ein Schmuckstück reicher schätzen, das nicht nur den Einwohnern der Stadt und der Gemeinde, sondern auch allen Gästen zu Gute kommt.

Am kommenden Sonntag, dem 15.05., wird der nun fertig gestellte „Alte Viehmarkt“ mit einem kleinen Festakt gegen 15.00 Uhr offiziell der Öffentlichkeit übergeben. Die Fördergemeinschaft wird an diesem Tag im Zuge des Frühlingfestes auf dem "Alten Viehmarkt" mit einer historischen Kirmes und einem Streichelzoo an frühere Zeiten erinnern, auch für den entsprechenden musikalischen Rahmen ist gesorgt.

INHALT

Seite 2-3
Unsere Gemeinde

Seite 4
Unsere Energie

Seite 5
**Unsere
Stadtwerke**

Seite 6-7
Unsere Natur

Seite 8-9
Unsere Gemeinde

Seite 10-11
Unsere Papiere

Seite 12-16
Stadtratsberichte

Damit der Platz gefahrlos von schwachen Verkehrsteilnehmern genutzt werden kann, wurden besondere Sicherheitsmaßnahmen für Menschen mit einer Behinderung vorgesehen. Die gesamte Fläche wurde rollstuhlgerecht konzipiert und an den neuralgischen Punkten wurde ebenfalls an sehbehinderte



Rheinland-Pfalz-Tag vom 27. bis zum 29. Mai in Prüm

Der Rheinland-Pfalz-Tag wird in diesem Jahr von unserer Partnerstadt Prüm ausgerichtet. Zwischen dem 27. und dem 29. Mai werden bis zu 100.000 Gäste erwartet. Die Veranstaltung wurde in der Vergangenheit unter anderem von den Städten Trier, Koblenz, Mainz oder Speyer organisiert und gehört somit zu den größten ihrer Art in unserem Einzugsgebiet. Beim sonntäglichen Festzug am 29. Mai wird die Stadtgemeinde St.Vith durch die Königliche Musikgesellschaft „Edelweiß“ Crombach vertreten sein. Der Umzug wird durch den SWR übertragen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.rlp-tag.de



Die Toilette ist kein Mülleimer!

Feste Abfälle verstopfen die Kanalisation und müssen mit großem Aufwand in den Klärwerken entfernt werden. Speisereste, Zigarren- und Zigarettenkippen, Textilien, Präservative, Tampons, Binden, Wattestäbchen, Rasierklingen, Katzenstreu, feuchte Toilettentücher usw. gehören in den Abfalleimer und nicht ins Klo. Auch gebrauchtes Speiseöl gehört nicht in den Ausguss. Toilettensteine sind überflüssig.

Da nur zugelassene Unternehmen eine private Kläranlage oder Sickergrube entleeren dürfen, stehen auch sie gegebenenfalls vor einem Entsorgungsproblem und verweigern daher den Auftrag.

Medikamente dürfen keinesfalls ins Abwasser, da selbst die moderns-

ten Klärwerke viele der enthaltenen Wirkstoffe nicht entfernen können. Medikamentenreste können so ins Grundwasser gelangen und die Trinkwasserversorgung gefährden. Nicht mehr benötigte oder überlagerte Medikamente nehmen Apotheken kostenlos von Ihnen entgegen, allerdings nur ohne Verpackung!



Auch Farbreste, Pinselreiniger und Lösungsmittel sowie alle anderen Chemikalien gehören nicht in die Toilette. Neben der Verunreinigung des Wassers können diese Stoffe in der Kanalisation und in Sickergruben explosive Gase bilden. Kleine Mengen sollte man sammeln. Größere Mengen sind unbedingt beim Containerpark abzuliefern.

Einführung von Straßennamen: Phase 1

In einer ersten Phase, die voraussichtlich Ende November 2011 umgesetzt wird, werden in Ober- und Nieder-Emmels, Hünningen und Wallerode Straßennamen eingeführt. In Reck werden folgende Straßennamen abgeändert: „Rodter Weg“, „Sankt Vith Weg“ und ein Teil der „Weiherstraße“. In St.Vith ist aufgrund der Parzellierung „Auf'm Bödemchen“ die Umbenennung eines Teiles der Klosterstraße notwendig geworden. In Absprache mit den Anliegern hat man sich dort für den Namen „Am Freudenstein“ ausgesprochen.

Etwa sechs Wochen vor der Umsetzung einer jeden Phase wird die Gemeindeverwaltung allen Anwohnern ihre neue Adresse schriftlich mitteilen.

In der nächsten Ausgabe dieses Infoblattes werden wir Ihnen noch weitere Informationen mitteilen und ebenfalls Pläne mit der genauen Lage der neu benannten Straßen veröffentlichen.

Die nächsten Phasen

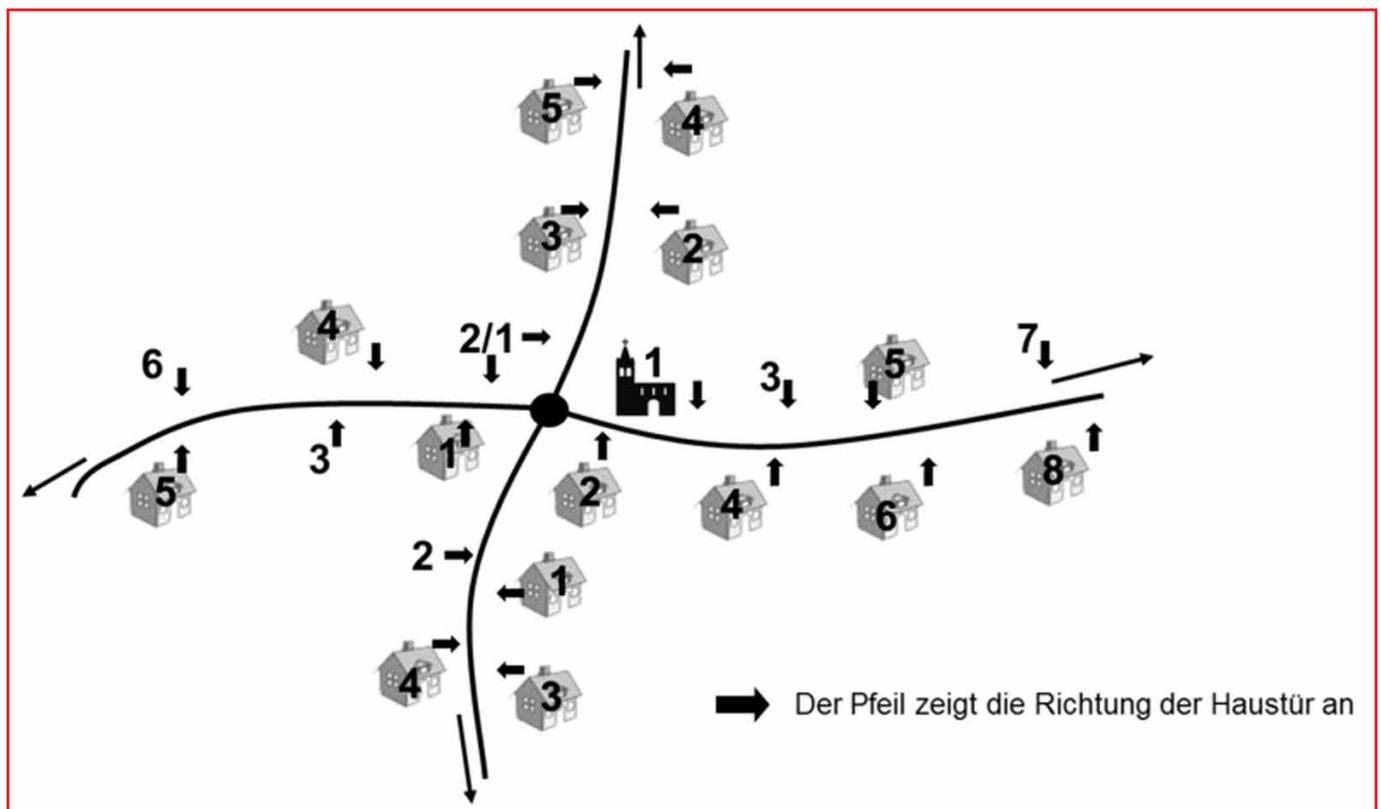
In den kommenden Jahren wird die Einführung von Straßennamen und die Erneuerung der Nummerierung fortgesetzt werden.

Die Phase 2 wird voraussichtlich im März oder Mai 2013 verwirklicht, da 2012 Kommunalwahlen stattfinden und in einem Wahljahr keine Straßennamen abgeän-

dert werden dürfen. In dieser Phase werden Straßennamen in den Ortschaften Rodt, Hinderhausen und Lommersweiler eingeführt. Im November 2013 folgen dann mit der Phase 3 die Ortschaften Crombach, Neundorf, Galhausen und Alfersteg. Ab 2014 werden die Hausnummern in den übrigen Ortschaften gemäß der neuen Regelung angepasst.

Bei der Nummerierung haben wir uns an die folgenden Regeln gehalten:

- Die Ausrichtung der Eingangstür ist maßgebend für die Straßenzugehörigkeit.
- Ein Doppelhaus mit zwei Eingangstüren erhält zwei Nummern. Nicht bebaute Grundstücke werden mitnummeriert.
- Die rechte Straßenseite vom Dorfkern aus gesehen wird mit geraden Nummern versehen und die linke Seite mit ungeraden.
- Bei Immobilien mit mehreren Wohneinheiten und nur einem Eingangsbereich wird die Appartementnummerierung angewandt.
- Wenn eine Immobilie mehrere Eingangsbereiche aufweist, wird jeder Eingangsbereich mit einer separaten Nummer versehen.



Energiespartipp für den Frühling

Der Frühling ist da! Die beste Zeit um über Energieeinsparung nachzudenken und sich auf die nächste Kälteperiode vorzubereiten.

Ihr Auto war zur Inspektion, Ihre Heizung auch?

Die Wartung Ihrer Heizung ist ein erster großer Schritt zur effizienten Energieeinsparung und hält viele Vorteile für Sie bereit:

- der Brennstoffverbrauch wird reduziert,
- eine bessere Verbrennung entlastet die Umwelt,
- die Lebensdauer Ihrer Heizung wird verlängert,
- die Anfälligkeit für Störungen und Pannen wird reduziert,
- eventuelle Defekte werden früh erkannt und können gleich mit repariert werden,
- Bewahrung vor bösen Überraschungen durch hohe Reparaturrechnungen der Folgeschäden.

Die Wartung Ihrer Heizung erfolgt durch Ihren Heizungsmonteur. Dieser kann Sie genau über den Zustand Ihrer Heizungsanlage informieren und berät Sie auch über sinnvolle Maßnahmen zur Energieeinsparung. Damit Sie die jährliche Wartung Ihrer Heizungsanlage nicht vergessen, erkundigen Sie sich bei Ihrem Heizungsmonteur nach einem Wartungsabkommen, wodurch er sich dann automatisch jährlich bei Ihnen anmeldet.



Vergessen Sie auch nicht Ihren Schornstein regelmäßig reinigen zu lassen.

Es stehen Ihnen viele Fördermittel und Vergünstigungen zur Verfügung.

Um Ihre Heizung über die warmen Monate hinweg zu entlasten und erhebliche Brennstoffkosten einzusparen, ist eine Solaranlage für die Warmwasserbereitung sinnvoll. Hierzu werden Sie durch die „Soltherm“-Initiative der Wallonischen Region unterstützt, welche durch die Provinz Lüttich und durch die Stadt St.Vith zusätzlich unterstützt wird.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema „Energie“ finden Sie auf unserer Internetseite unter www.st.vith.be/energie/neues/.

Nützliche Adressen & Informationsquellen

Dienst für Wohnungsberatung der Stadt St.Vith

4780 St.Vith, Hauptstraße 43.

Sprechstunden:
Dienstag & Donnerstag 9-12 Uhr
(oder auf Vereinbarung)

Tel: 080 280 108

E-Mail: annouk.franzen@st.vith.be

Informations- und Beratungsstelle der Wallonischen Region

4700 Eupen, Gospertstraße 2.

Tel: 087 59 65 20 – E-Mail: cia.eupen@spw.wallonie.be

www.wallonie.be

Informationsbüro der Provinz Lüttich - Eupen

4700 Eupen, Bergstraße 16

Tel: 087 76 64 70 – E-Mail: informationsburo@provinzluttich.be

www.provincedeliege.be

Energieberatung der Wallonischen Region - Eupen

4700 Eupen, Hostert 31a

Tel: 087 55 22 44

E-Mail: guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be

www.energie.wallonie.be

Grüne Nummer

0800 11902

Föderaler Öffentlicher Dienst - Finanzen

4780 St.Vith, Klosterstraße 32b

Contact Center Tel: 0257 257 57
(Ortstarif)

www.minfin.fgov.be

ORES - Ihr Verteilernetzbetreiber

Alle Informationen zu Ihrem Verteilernetzbetreiber ORES finden Sie unter www.ores.net

Rufnummer: 078 15 78 01

Bei Störungen: 078 78 78 00

Diese Nummer wählen Sie, wenn Sie eine Störung im Gas- oder Stromnetz mitteilen möchten. Der Anschluss ist täglich und rund um die Uhr erreichbar.



Wasserversorgung

Wasserleitungsprojekt Andler – zum Großteil abgeschlossen

Das Projekt „Wasserversorgung Andler“ ist zum Großteil abgeschlossen. Als Erstes danken wir, die Stadtwerke St.Vith, den Anwohnern für ihre Geduld und ihr Entgegenkommen während der Bauphase.



Im Juni 2010 begann die Firma Adams aus Meyerode mit den Verlegungsarbeiten der Versorgungsleitungen, die mit insgesamt 327.924,00 € veranschlagt wurden. Die Baumaßnahmen umfassten die Verlegung von rund 2800 m Zufuhrleitung, bis zum Ortseingang Andler, sowie 700 m Verteilerleitung durch Andler.

Im Anschluss an diese Arbeiten konnten die Arbeiter der Stadtwerke St.Vith die Hausanschlüsse in Andler bereits im April 2011 an die neue Hauptwasserleitung einbinden. Somit wird nunmehr auch die Andler Bevölkerung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser aus Amelscheid versorgt. Das Gesamtkonzept sieht jedoch vor, dass auch Andler und Amelscheid künftig mit Wasser aus dem Rodter Venn versorgt werden. Hierfür bedarf es noch einer zusätzlichen Zufuhrleitung von Setz/Rödgen nach Schönberg, deren Fertigstellung für 2012 zu erwarten ist.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Stadtwerke St.Vith die Qualität des gelieferten Trinkwassers durch regelmäßige Untersuchungen sicherstellen. Die Analysen werden von einem akkreditierten Labor durchgeführt.

Rödgen und Alfersteg – Wasser aus dem Rodter Venn

Auch die SWDE (Wallonische Wasserverteilungsgesellschaft) treibt ihre Investitionen auf dem Gebiet der Altgemeinde Lommersweiler voran. Dank der neuen Verbindungsleitung ab Wallerode/Prümer Berg durch die Ortschaft Schlierbach werden nun auch die Ortschaften Rödgen und Alfersteg mit Wasser aus Rodt beliefert. Die Einbindung an das Verteilernetz der SWDE erfolgte im Dezember 2010.

Spülen der Trinkwasserversorgungsnetze

Jährlich, im Frühjahr, spülen wir die Trinkwasserversorgungsnetze. Auch dies dient der Qualitätssicherung Ihres Trinkwassers. Durch Spülen wird das Rohrnetz von Ablagerungen befreit und somit wird Trübungen vorgebeugt. Während des Zeitraums einer Netzspülung sind Trübungen im Trinkwasser und möglicherweise auftretende Druckschwankungen nicht ganz zu vermeiden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, die Stadtwerke St.Vith.



Projekt "Maja-Gemeinde"

Auf Initiative des Ministers Benoit Lutgen wurde im Oktober vergangenen Jahres ein neues Projekt zu Gunsten der Biodiversität ins Leben gerufen, der so genannte Plan Maya.



Hierbei handelt es sich um ein neues Förderprogramm, mit dem sich der zuständige Minister an alle Gemeinden der Wallonie richtet und sie dazu einlädt «Maja-Gemeinde» zu werden, indem sie sich aktiv zu Gunsten ihres Naturerbes zeigen.

Ziel dieses Projektes ist es, in einem ersten Schritt die Biodiversität zu fördern, sprich den Erhalt der wild lebenden Bienen- und Hummelarten zu sichern, die für das Überleben zahlreicher Pflanzenarten (mehr als 80 %) von grundlegender Bedeutung sind, die wiederum den Erhalt vieler Tierarten sichern. Ein anderer wichtiger Faktor bildet die Bestäubungsaktivität. Diese ist ebenfalls unerlässlich für die Landwirtschaft und den Gartenbau, da mehr als die Hälfte des landschaftlichen Anbaus von der Bestäubung durch Insekten abhängig ist.

Die Gemeinde St.Vith hat im März ihre Kandidatur eingereicht. Sie ist bereit im Rahmen dieses Projektes den dreijährigen Aktionsplan umzusetzen. Für den Ankauf von Pflanzen ist eine Finanzierung von Seiten des Projektinitiators vorgesehen.

Der 3-Jahresplan sieht u.a. folgende Aktionen vor:

- Bepflanzung oder Aussaat von Honig tragenden Pflanzen auf gemeindeeigenen Flächen (Fruchtbäume, Blumenwiesen, Honig tragende Hecken);
- Jährliche Organisation zwischen der Gemeinde und den Bienenzüchtern, um die Schwierigkeiten/Probleme der Bienenzüchter zu besprechen und mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten;
- Sensibilisierungsaktionen für Kinder und Erwachsene. Hier besteht die Möglichkeit über die kommunalen Kommunikationsmittel zu sensibilisieren oder auch Ausstellungen/Arbeitsgruppen zu organisieren;
- Organisation einer Bienenwoche.

Die Mitglieder der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) der Gemeinde St.Vith haben im November vergangenen Jahres eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die in einem ersten Schritt darauf zielt, gemeindeeigene Rasenflächen in zentraler Lage der Dörfer zur Bepflanzung von Obstbäumen, Blumenflächen und einheimischen Hecken zu nutzen. In diesem Sinne möchte sich diese Arbeitsgruppe für die Planung und Umsetzung einiger Aktionen des Plan Maya engagieren.

Bei Interesse erhalten Sie Informationen bei der WFG Ostbelgien, Frau Anne Weisshaupt, Tel: 087 56 82 01, E-Mail: anne.weisshaupt@wfg.be oder aber bei Herrn René Hoffmann, Schöffe der Stadt St.Vith, GSM: 0499 28 40 34, E-Mail: renehoffmann@skynet.be.



Natura 2000

Das Natura 2000-Netz ist ein umfangreiches Netzwerk von ausgewählten Gebieten innerhalb aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, welches darauf abzielt, die biologische Artenvielfalt, unter Einbeziehung der lokalen sozial-ökonomischen Anliegen, zu schützen. Die wallonische Regierung hat am 30. September 2010 beschlossen, alle 240 wallonischen Natura 2000-Gebiete in Form von Bezeichnungserlassen auszuweisen. Vor der Verabschiedung durch die wallonische Regierung werden die Projekte dieser Erlasse einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Wenn Sie entweder direkt (als Eigentümer oder Bewirtschafter) oder indirekt (als Anlieger, Umweltvereinigung usw.) davon betroffen sind, können Sie die Vor-Projekte der Bezeichnungserlasse in den Räumlichkeiten Ihrer Gemeindeverwaltung einsehen und Ihre diesbezüglichen Bemerkungen dort vorbringen.

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte wünschen, können Sie sich entweder an die Gemeindeverwaltung (Marc JACOBS, Tel. 080 280 118) oder an die Forstdirektion Malmedy (Avenue Monbijou 8 in 4960 Malmedy – Tel. 080 79 90 42 – Fax 080 33 93 93) oder auch an die Zentralverwaltung der Abteilung Natur und Forste (Tel. 081 33 65 53) wenden. Eine Webseite beinhaltet ebenfalls sämtliche Informationen über das Natura 2000-Netzwerk in der Wallonischen Region: natura2000.wallonie.be

Öffentliche Untersuchung - Bekanntmachung

Projekte der Bezeichnungserlasse der Natura 2000-Gebiete BE33053 "Noir Ru und das Rechterbachtal", BE33061 "Die Zuflüsse der Our zwischen Setz und Schönberg", BE33062 "Das obere Ourtal und seine Zuflüsse", BE33063 "Das Braunlauftal und seine Zuflüsse", BE33065 "Das untere Ourtal und seine Zuflüsse" in Ausführung von Artikel 26, §1 des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über die Erhaltung der Natur.

Beschlussentwürfe, welche unter Kategorie A2 der Pläne und Programme eingestuft sind, deren Verabschiedung eine Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit enthalten, gemäß Artikel D.29-1, §3 des Umweltgesetzbuches.

Beschlussentwürfe, die gemäß Artikel 26, §2 des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über die Erhaltung der Natur einer öffentlichen Untersuchung unterliegen.

Öffentliche Untersuchungen, die gemäß Art. D.29-7 bis D.29-20 und R.41-6 bis R.41-9 des Umweltgesetzbuches organisiert werden.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass die Projekte der Bezeichnungserlasse der Natura 2000-Gebiete BE33053 "Noir Ru und das Rechterbachtal", BE33061 "Die Zuflüsse der Our zwischen Setz und Schönberg", BE33062 "Das obere Ourtal und seine Zuflüsse", BE33063 "Das Braunlauftal und seine Zuflüsse", BE33065 "Das untere Ourtal und seine Zuflüsse", deren Autor die wallonische Regierung ist, Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sind. Diese öffentlichen Untersuchungen verfolgen das Ziel, die Meinung der Bevölkerung im Hinblick auf die Bezeichnung dieser Natura 2000-Gebiete einzuholen. Die Untersuchungen dauern 45 Tage.

Die Akten können ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Öffnungszeiten (von Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr; sowie dienstags von 17.00 bis 20.00 Uhr) eingesehen werden.

Sollten Sie die Akten dienstags von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr einsehen wollen, muss mindestens 24 Stunden vorher ein Termin mit Herrn Marc JACOBS, Umweltdienst Tel. Nr. 080 280 118 vereinbart werden.

Jede Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchungen seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen können auf vorherige Anmeldung von den zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen werden (Herrn Marc JACOBS, Umweltdienst).

Jeder Interessent kann Erklärungen über die Projekte bei der Gemeindeverwaltung (Herrn Marc JACOBS, Umweltdienst), sowie bei der Außendirektion (Forstdirektion Malmedy, Avenue Monbijou 8 in 4960 Malmedy, Tel.: 080 79 90 41) und der Zentralverwaltung der Abteilung Natur und Forsten (Avenue Prince de Liège, 15 in 5100 Jambes – Tel.: 081 33 65 53) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über die Anträge, die Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchungen sind zu befinden, ist die wallonische Regierung.

Datum des Anschlags der Bekanntmachung	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Abschlussdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit der Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung	Beschwerden und Bemerkungen können bis zum 8.07.2011 an folgende Anschrift gerichtet werden
20.05.2011	25.05.2011	8.07.2011	Stadtverwaltung St.Vith, Hauptstr. 43, 4780 St.Vith (Büro 012) am 8.7.2011 um 11.00 Uhr	Gemeindekollegium von St.Vith, Hauptstr. 43, 4780 St.Vith



Aachener Strasse 14
B-4700 EUPEN
Tel. 087/55.65.17 • Fax. 087/74.33.58
e-Mail oikos.goe@skynet.be

Hausbesuche
Beratungsgespräche
Problemdiagnose
Erziehungsberatung und- begleitung
Vermittlung

Wer kann uns kontaktieren?

Eltern, Erziehungsberechtigte, Familien mit Kindern,
Teenager-Mütter, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre

Kontakt

M. COLMAN für den Süden der DG (Eifel) • Tel.0474/225096
M. PEETOOM für den Norden der DG • Tel. 0474/663982

Die Zusammenarbeit mit den Sozialassistentinnen beruht
auf Freiwilligkeit, unterliegt der Schweigepflicht und ist Kostenfrei!

OFFENE SPRECHSTUNDE
ST. VITH
BÜLLINGEN

Büllingen/Pfarrheim
Arnold Ortman Platz
Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

St. Vith Patchworkcafe
Bleichstrasse 6-8
Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr



Ambulante Begleitung von Familien & Jugendlichen in Problemsituationen



St.Vith
Triangel
Freitag, 20. Mai 2011
20 Uhr

VVK: 6 €, AK: 9 €

Kanadisch-Belgisches Programm »Travel & Work«

Im Rahmen des Besuchs des kanadischen Botschafters Louis de Lorimier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde auf das Programm "Travel & Work" hingewiesen.

Dieses kanadisch-belgische Abkommen, das seit dem 1. Januar 1997 existiert, ermöglicht 500 jungen Belgiern zwischen 18 und 30 Jahren während einem Jahr eine kulturelle Entdeckungsreise mit Arbeitserlaubnis in Kanada zu machen. Die maximal erlaubte Aufenthaltsdauer beträgt 12 Monate.



Kinderferientreff 2011 - Thema in diesem Jahr: „Der kleine Hobbit“

Der Kinderferientreff wird organisiert durch die Stadt St.Vith, in Zusammenarbeit mit BNVS-Ostbelgien, dem Kreativen Atelier Neundorf und dem Aktionskreis Behindertenhilfe.

Ort und Datum:

Vom 08.08.2011 bis zum 12.08.2011 in der Städtischen Volksschule St.Vith.

Vom 16.08.2011 bis zum 19.08.2011* und vom 22.08.2011 bis zum 26.08.2011 in der Skihütte Rodt.

Zeit:

Aufsicht ist gewährleistet ab 8:00 Uhr.

Beginn der Aktivitäten um 9:00 Uhr.

Ende um 17:00 Uhr.

Alter: 6 - 12 Jahre.

Gebühren:

Kinder aus der Gemeinde St.Vith:

30,00 €/Woche, Geschwister: 20,00 €/Woche.

Alle auswärtigen Kinder: 40,00 € pro Woche.

*In der Woche, in die der Feiertag fällt, verringert sich die Gebühr um 20%.

Essen:

Picknick fürs Mittagessen ist mitzubringen, Suppe und Getränke sind im Preis inbegriffen.

Anmeldung:

Anmeldungen werden ab dem 1. Juni bei der Stadtverwaltung, Telefon 080 280 126, entgegengenommen. Die entsprechenden Formulare können auch über www.st.vith.be/kinderferientreff ausgedruckt werden.

Die Anmeldung ist nur gültig nach Überweisung der Einschreibegebühr auf das Konto 091-0004451-18 der Stadtverwaltung unter Angabe des Namens des/der Kinder und der Ferienwoche sowie nach Erledigung der erforderlichen Verwaltungsformalitäten.

Die Veröffentlichung des Mietpreises von Privatwohnungen und Privathäusern ist in Belgien verpflichtend

Die Änderungen im Mietrecht vom 18. Mai 2007 betreffen unter anderem auch den Mietpreis und die Nebenkosten. Der Preis des Mietobjekts zu Wohnzwecken muss klar angegeben sein. Bei jeder Veröffentlichung einer zu vermietenden Wohnung oder eines Hauses, sei es in der Zeitung, im Internet, bei Agenturen oder durch Aushang, müssen der Mietpreis



und die gegebenenfalls anfallenden gemeinschaftlichen Nebenkosten angegeben werden. Gemeinschaftliche Nebenkosten enthalten z.B. die Kosten eines Hausverwalters oder einer Reinigungskraft, die Wartung des Aufzugs usw. Von dieser Regelung sind nicht nur Hauptwohnsitze betroffen, sondern auch Zweitwohnungen wie Studenten- oder Ferienwohnungen.

Wichtige Mitteilung an alle Vereine der Gemeinde ST.VITH

Die Antragsformulare für die Funktionszuschüsse 2011 müssen vollständig ausgefüllt und pünktlich eingereicht werden.

Stichtag für:

- die Sport- und Freizeitvereinigungen: 31. Mai 2011
- die Kultur- und Folklorevereinigungen: 31. Mai 2011
- die Öffentlichen Bibliotheken: 31. Mai 2011
- die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, Landfrauenverbände: 30. Juni 2011
- Behindertenorganisationen, Soziale Organisationen und Dienste: 30. Juni 2011
- Verkehrsvereine und sonstige Organisationen: 30. Juni 2011

Die Stadtverwaltung bittet die Vereine darum mitzuteilen, wenn sich im Laufe eines Jahres Änderungen im Vorstand ergeben.

Fragen und Antworten zum EU-Führerschein

Ab wann bekomme ich den EU-Führerschein in Belgien?

In den Pilotgemeinden bekommen Sie bereits ab Juli 2010 den neuen EU-Führerschein, in den anderen Gemeinden werden diese schrittweise 2011 und 2012 eingeführt.

Ab wann ist er gültig in Belgien?

Seit Juli 2010 hat der EU-Führerschein in Belgien und somit in der EU und weltweit Gültigkeit erlangt.

Verliere ich Rechte oder erhalte ich neue Rechte?

Bis 2013 bleiben alle landesspezifischen Klassen und Vorteile Ihres Führerscheins erhalten, ab 2013 finden die Vorteile des neuen EU-Führerscheins Anwendung.

Was ist die Besonderheit am neuen EU-Führerschein?

Momentan gibt es europaweit 110 verschiedene Führerscheine in den 27 Mitgliedstaaten. Ein einziges Modell wird zum einen die Kontrollen vereinfachen und zum anderen die Fälschung erschweren und schließlich dem Führerscheintourismus entgegenwirken. Der neue EU-Führerschein ist besonders auf internationaler Ebene für alle verständlich.

Was genau versteht man unter dem Begriff Führerscheintourismus?

Es besteht die Tendenz mancher Fahrer, ihre Bestrafung in einem Land zu umgehen, indem sie den Führerschein in einem anderen Mitgliedsstaat erwerben. Dies nennt sich Führerscheintourismus und soll durch die neue Richtlinie unterbunden werden. Jede Person kann, nach den Regelungen zum neuen EU-Führerschein, nur Inhaber eines einzigen Führerscheins sein. Wenn der Bewerber bereits einen Führerschein hat, auch und besonders wenn dieser zeitweise entzogen wurde, darf ihm kein zweiter ausgestellt werden. Um dies zu überprüfen, legen die Mitgliedstaaten Datenbanken an, die dann auf EU-Ebene miteinander verknüpft werden.

Muss ich meinen Führerschein jetzt umtauschen?

Nein. Ihr alter Führerschein bleibt solange gültig, wie es auf diesem gekennzeichnet ist. Wenn der Führerschein gar keine Gültigkeitsfrist enthält, so dürfen Sie ihn bis zum 19.01.2033 weiterhin benutzen. Bei Verlust, freiwilligem Umtausch oder beruflichen Erwägungen wird ab 2013 nur noch der neue EU-Führerschein ausgestellt.

Wie lange hat der neue EU-Führerschein Gültigkeit?

Die neuen Führerscheine der Klassen A und B haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Die EU-Führerscheine der Klassen C und D eine Gültigkeit von 10 Jahren, jedoch wird, bedingt durch die ärztliche Untersuchung und die berufliche Weiterbildung im 5-Jahresrhythmus, eine Erneuerung vor Ablauf der Bescheinigungen erforderlich.

Welche sind die Vorteile des neuen EU-Führerscheins für Mopedfahrer?

Die Fahrer von Kleinkrafträdern (Mopeds) werden von der Einführung der neuen europäischen Fahrzeugklasse AM profitieren. So wird ab 2013 grenzüberschreitender Verkehr beispielsweise für Mopedfahrer ab 18 Jahren problemlos möglich.

Welche Änderungen ergeben sich für Wohnwagen, Anhänger und Wohnmobile?

Bis 2013 gelten die jetzigen Vorschriften, ab 2013 können Inhaberinnen und Inhaber eines Führerscheins der Klasse B einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitführen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 4.250 kg nicht übersteigt.

Pkw-Fahrer brauchen dann nicht mehr den komplizierten B+E Führerschein abzulegen, um Caravans oder Motorhomes zu fahren. Übersteigt die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg, so schreiben die Mitgliedstaaten vor, dass das Führen dieser Fahrzeugkombination nur zulässig ist, wenn zuvor eine Schulung abgeschlossen wurde oder eine Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen erfolgreich abgelegt wurde. Die Mitgliedstaaten können auch vorschreiben, dass sowohl die Schulung als auch die Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu absolvieren ist. Wenn ich meinen alten Führerschein gegen einen neuen EU-Führerschein eintausche, genieße ich dann jetzt schon alle Vorteile des neuen Führerscheins? Die von den Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine enthalten die nationalen Fahrzeugklassen. Die europäisch einheitlichen Fahrzeugklassen sind erst ab 2013 gültig. Das bedeutet, dass Ihr Führerschein momentan nur die nationalen Fahrzeugklassen umfasst. Diese nationalen Klassen werden nicht in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt. Eine komplette Anerkennung aller neuen Fahrzeugklassen tritt ab 2013 ein.



Muss ich mich ab einem bestimmten Lebensalter einem Gesundheitstest unterziehen, um den EU-Führerschein zu behalten?

Nein. Die Führerscheinrichtlinie sieht jedoch vor, dass die Mitgliedstaaten die Erneuerung von Führerscheinen bei Personen, die älter als 50 Jahre sind, von ärztlichen Kontrollen abhängig machen können. Es ist also den Mitgliedstaaten überlassen. Ändert sich auch etwas für die Fahrprüfungen und Fahrprüfer? Ja. Eine einheitliche europäische Ausbildung wird nunmehr er-

möglicht, denn die Anhänge der Führerscheinrichtlinie legen erstmalig Regelungen zu Mindestanforderungen an die Fahrprüfer, an Personen, die praktische Fahrprüfungen abnehmen und an Fahrerschulung und Fahrprüfung fest.

Welche Vorteile habe ich in der DG?

Vor allem die Grenzregionen profitieren von dem Vorteil, dass die Rechte grenzübergreifend anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für die Berufsfahrer.

Reisen ins Ausland - Ausweis, Kinderausweis und Reisepass

Für das Bereisen vieler Länder benötigen Erwachsene inzwischen nur einen normalen Personalausweis.

Kinder mit belgischer Staatsangehörigkeit unter 12 Jahren, die mit ihren Eltern in ein Land reisen, für das keine Reisepasspflicht besteht, benötigen einen Kinderausweis mit Foto. Dieser elektronische Kinderausweis, die „Kids ID“, ist 3 Jahre oder bis zum 12. Geburtstag gültig.

Für den Antrag muss ein Elternteil mit dem Kind bei der Stadtverwaltung vorstellig werden. Es wird ein professionelles Passfoto des Kindes benötigt, also ein Farbfoto mit weißem Hintergrund.

Die Ausstellung der „Kids ID“ kann bis zu 3 Wochen dauern und ist kostenlos.

Besuchen Sie ein reisepasspflichtiges Land, so müssen Sie selbst und auch die Kinder, die Sie begleiten, einen gültigen Reisepass vorzeigen können.

Für die Ausstellung des Reisepasses benötigen wir 2 aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund. Der Reisepass wird automatisch für 5 Jahre ausgestellt und ist mit einem elektronischen Chip versehen. Die Ausstellungszeit beträgt 10 Kalendertage.

Unkosten:

- Für Erwachsene 81,00 € (normale Prozedur) bzw. 250,00 € (dringende Prozedur)
- Für Kinder 41,00 € (normale Prozedur) bzw. 210,00 € (dringende Prozedur)
- Eine Verlängerung des Reisepasses ist nicht mehr möglich.
- Informationen zum Kinderausweis erhalten Sie beim Bevölkerungsamt:
- E-Mail: meldeamt@st.vith.be
- Tel. 080 280 107
- Zu den Einreisebedingungen Ihres Urlaubslandes und zum Reisepass unter:
- Tel: 080 280 121 oder 080 280 122

Bitte achten sie bei Ihrer Urlaubsplanung darauf, alle benötigten Dokumente rechtzeitig zu beantragen.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von Januar bis April 2011

JANUAR

Arbeit des Rates und des Kollegiums

- Der Stadtrat tagte 11 Mal und fasste 326 Beschlüsse, in 2009 waren es 347.
- Das Gemeindegremium tagte 49 Mal und fasste 2316 Beschlüsse.
- Im Jahr 2010 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 21 Kommissionssitzungen.

Bevölkerungs- und Standesamt

Die Bevölkerungszahl ist 2010 auf 9.363 Einwohner leicht angestiegen (im Jahr 2009 waren es 9298). Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 6070 Bescheinigungen, 1711 Haushaltszusammensetzungen und 1278 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel aus.

Daten im Vergleich:		
Jahr	2009	2010
Zuzüge	312	338
Abgänge	263	289
Geburten	78	104
Sterbefälle	90	88
Eheschließungen	27	39
Scheidungen	13	14

Schulwesen, Raumordnung, ÖKLE und Finanzen

2010 waren 461 Kinder in der Primarschule (2009 waren es 481) und 220 im Kindergarten (2009 waren es deren 211).

Städtebauerkklärungen wurden 10 vergeben. 2009 waren es deren 11.

Die Kommission für die Ländliche Entwicklung hat im April 2010 den kommunalen Plan (KPLE) bei der CRAT vorgestellt.

Die Rechnungsablage 2009 schloss mit einem Überschuss von 3,09 Mio. € im ordentlichen Haushalt und 178.000 € im außerordentlichen Haushalt ab. Der Haushaltsplan 2009 lag nach den Haushaltsanpassungen bei einem Überschuss von 1.023.044,73 €.

Die weitere Sitzung

Der Rat beschloss einstimmig, die nicht mehr konformen Heizöltanks in der ehemaligen Dorfschule Hünningen, am Kulturhaus in Recht sowie im Bauhof der Stadt St.Vith zu ersetzen. Zusätzlich wird auch ein neuer Dieselmotortank für den Bauhof angeschafft. Es

werden insgesamt 36.500,00 € für die Anschaffung der neuen Tanks und die Entsorgung der alten vorgesehen.

Einstimmig wurden ebenfalls mehrere Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr genehmigt. Für 6.500,00 € wird eine neue Telefonzentrale angeschafft. Für rund 10.000,00 € wird Zusatzmaterial für die Auslösezentrale und für die Pieper angekauft. Dieses Zusatzmaterial ermöglicht eine schnellere Einsatzbereitschaft des gesamten Dienstes. Für etwa 2.000,00 € wurde Zusatzmaterial für die Inneneinrichtung der Atemschutzwerkstatt genehmigt.

Dringlichkeitshalber wurde der Ankauf eines Transporters mit Doppelkabine und offener Ladefläche für den Bauhof der Stadt in die Tagesordnung aufgenommen. Da im Zuge des Automobilsalons noch bis zum 31. Januar Sonderkonditionen für den Ankauf von Nutzfahrzeugen gelten, möchte die Stadt die im Haushalt mit 27.500 € veranschlagte Anschaffung jetzt schon tätigen. Somit wäre das Fahrzeug nach einer Lieferzeit bereits im Frühjahr 2011 einsatzbereit.

Das Verfahren zur Fusion durch Übernahme der Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel durch die Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „Naturzentrum Botrange – Haus des Naturparks Hohes Venn-Eifel VoG“ wurde genehmigt. Die Stadt St.Vith beteiligt sich als ordentliches Mitglied an der Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel, Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Statuten der AG „Windfarm St.Vith“ wurden zur Kenntnis genommen und der Rat bezeichnete Herbert Grommes in seiner Funktion als Finanzschöffe der Gemeinde als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die internen Verschiebungen bei den Haushaltsanpassungen der Kirchenfabriken Recht und St.Vith wurden einstimmig gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011 der Kirchenfabrik Crombach-Weisten wurde ebenfalls gebilligt. Da auch die Gemeinde Burg Reuland für Weisten zuständig ist, wird dieser Haushaltsplan erst nach der Billigung des dortigen Rates dem St.Vith Rat vorgelegt. Der ordentliche Zuschuss der Gemeinde St.Vith beläuft sich dieses Jahr auf 14.099,87 €. Für den außerordentlichen Haushalt wurden in diesem Jahr keine Gelder vorgesehen.

Die Gemeinde St.Vith hat die Dotation an die Polizeizone Eifel in Höhe von 434.907,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2011 eingetragen und einstimmig genehmigt.

Der Haushalt 2011 wurde bei zwei Gegenstimmen genehmigt. Der ordentliche Haushalt wird mit rund 11

Mio. € veranschlagt. Im außerordentlichen Haushalt werden Investitionen von rund 4,465 Mio. € vorgesehen. Der Gemeindefonds hat sich um 8% erhöht und liegt damit wieder auf dem Niveau von 2009. Anmerken sollte man, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde viel niedriger liegt als in vergleichbaren Gemeinden im wallonischen Teil Belgiens. Obwohl die Einnahmen aus der Einkommenssteuer rückläufig sind, hat St.Vith seit über 20 Jahren die Steuer auf natürliche Personen (6%) und die Zuschlagshundertstel (1700) nicht mehr erhöht. Insgesamt 40% der anfallenden Kosten sind Personalkosten bei 28% Betriebskosten. Die Übertragungen zu anderen Diensten werden mit 21% ins Gewicht fallen. 11% werden für die Tilgung der Schulden benötigt werden.

FEBRUAR

Auf rund einem Kilometer Länge werden die Bürgersteige in der St.Vither Neustadt erneuert. Der Bauhof wird die alte Pflasterung entfernen und die sonstigen Vorarbeiten in Eigenregie ausführen. Die eigentliche Pflasterung wird dann an eine Firma vergeben werden. Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf 150.000,00 €.

Nach dem erneut hartnäckigen Winter hat der Stadtrat beschlossen, auch in diesem Jahr 400.000,00 € für den Wegeunterhalt vorzusehen. Dies sind 100.000,00 € mehr als im Haushalt eingetragen. Bei der ersten Haushaltsanpassung wird diese Summe aufgestockt werden. Die Ausführung wird laut Lastenheft in zwei Lose aufgeteilt. Los 1 beinhaltet die Teerungen und Los 2 sind die Ausgleichs- und Verschleißschichten (Verlegen des Straßenbelags).

In Emmels, Recht, St.Vith, Schönberg und Hinderhausen wird neues Schulmobiliar für insgesamt 8.500,00 € angeschafft. Je nach Bedarf werden Schülerpulte, Stühle oder auch Schränke und Tische für die einzelnen Schulen erworben.

Für insgesamt 5.000,00 € werden vor den verschiedenen Schulen der Gemeinde neue Fahrradständer angebracht. Teilweise ersetzen sie die in die Jahre gekommenen Vorgängermodelle, teilweise werden sie auch zusätzlich angebracht. Dieses neue Modell ist auch geeignet für Mountain Bikes. Der Rat genehmigte ebenfalls einstimmig den Ankauf von 24 Personal Computern und 24 TFT Flachbildschirmen sowie drei Notebooks mit den dazu gehörenden Lizenzen für die Gemeindegrundschulen. Der Kostenrahmen wird auf 13.000,00 € geschätzt. Durch diese Investition erhält jede Schule

mindestens zwei neue Computer. Die drei Notebooks werden für die Gemeindeschule St.Vith angeschafft und werden in mehreren Klassenräumen zum Einsatz kommen.

Die Neugestaltung des Schulhofes in Recht wurde ebenfalls einstimmig vom Rat genehmigt. Die Kosten dieses Projektes belaufen sich auf 140.118,54 €. Der Belag des Schulhofes ist in die Jahre gekommen und einige Sicherheitsmängel müssen dringend behoben werden. Da der Schulhof regelmäßig von Lkws zur Anlieferung von Pellets befahren wird, entschied man sich für einen Doppelschicht-Belag. Zusätzlich gewährte der Rat noch 3.000,00 € für das Material zum Anlegen eines Holunderspielplatzes neben der großen Hofffläche. Dieser Antrag war vom Elternrat eingereicht worden. Wie auch schon in anderen Orten geschehen, wird der Elternrat diesen Holunderspielplatz im Zuge der Erneuerung des Schulhofes in Eigenregie anlegen.

Für die Stadtwerke wird ein Kopierer/Drucker angeschafft. Dieses neue Gerät ersetzt den großen Drucker und drei kleine Tintenstrahldrucker. Die Kosten werden auf 6.800,00 € geschätzt.

Für die Feuerwehr müssen noch zusätzliche Gerätschaften angekauft werden. So wird ein Waschtisch in der Ambulanzhalle auf Maß angefertigt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.000,00 €. Ein Back-to-back-Koffer für ASTRID-Funkgeräte sowie zwei ASTRID-Funkgeräte werden für 1.500,00 € und 750,00 € angekauft. Für insgesamt 8.500,00 € wird ein Rettungsbrett, ein Rettungskorsett, eine Schleifkorbtrage, zwei Chemieschutzanzüge sowie ein „Monotoring“ für den Rettungsdienst angeschafft.

Der Sammelvertrag für die Haussammlung von Haushaltsabfällen und anderen gleichgestellten Abfällen wird ab dem 1. Januar 2012 erneuert. Die Gemeinde St.Vith schließt sich dem von der AIVE auf europäischer Ebene ausgeführten Angebotsaufruf an. Der Auftrag wurde von Seiten der AIVE an die Gesellschaft REMONDIS für 8 Jahre erteilt. Einmal alle zwei Wochen wird diese Sammlung durchgeführt.

Die Projektkosten für die Erschließung von 2 Baustellen im St.Vither Weg in Recht belaufen sich auf schätzungsweise 3.000,00 €. Diese Unkosten wurden vom Rat genehmigt. Zusätzlich genehmigte man auch die Verkaufsbedingungen dieser beiden Baustellen. Es wurde beschlossen, die Baustellen im Submissionsverfahren öffentlich zum Verkauf anzubieten. Das Mindestangebot muss 40,00 € pro m² betragen.

Ein Geländestreifen von 228 m² der Erbgemeinschaft GRITTEN/LEINEN wurde für 451,44 € im öffentlichen Interesse angekauft. Seinerzeit hatte die Gemeinde ent-

lang der Parzelle der Erbgemeinschaft einen Kanal verlegt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass dieser Geländestreifen der Erbgemeinschaft GRITTEN/LEINEN gehörte.

Ein Geländestreifen von 52 m² wurde an die Gesellschaft IMMOFIDA zum Preis von 150,00 € pro m² verkauft. Insgesamt 7.800,00 € gehen an die Stadtkasse. Dieser Geländestreifen befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Parkplätzen zwischen dem Rathaus und dem ehemaligen Haus STANGHERLIN.

Der Rückkauf eines Bauloses zum Gestehungspreis aus der Erschließung Batzborn in Recht infolge der Nichteinhaltung der Kaufbedingungen durch den Erwerber wurde einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Verlauf und die Bauart für die Anlage des Verbindungsweges "An der Dell – Kreisverkehr Malmedyer Straße" St.Vith.

Ebenfalls einstimmig wurde der Verlauf und die Bauart für die Neugestaltung der Bahnhofstraße in St.Vith genehmigt.

Die Genehmigung des Verlaufes und der Bauart von zwei Straßen und einer Platzgestaltung in der Erschließung der Eheleute CLOHSE-DELAURE in Rodt wurde vom Rat einstimmig erteilt.

Der Städtebau- und Umweltbericht „Auf'm Hönig“ in St.Vith wurde angenommen. Gemeinsam mit der Umwelterklärung wird dies dem beauftragten Beamten zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Wie jedes Jahr wurde auch in diesem Jahr der Mietzuschuss in Höhe von 5.600,00 € an den Jugendtreff gewährt.

Der Funktionszuschuss an die „Autonome Gemeinde-regie „Kultur, Konferenz- und Messezentrum St.Vith“ in Höhe von 125.000,00 € wurde ebenfalls gewährt. Der Haushaltsplan 2011 des Triangels wurde dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € wurde der Hilfsorganisation „Menschen für Menschen“ für den Aufbau einer neuen Schule in Ketari in Äthiopien zugestanden.

Die Gebühr zur Erstellung von Brandschutzgutachten wurde von 50,00 € auf 60,00 € angehoben. Die Eröffnung eines neuen Dossiers kostet weiterhin 25,00 €.

Der Rat beschloss einstimmig, ein Gerichtsverfahren gegen einen säumigen Kunden der Stadtwerke einzuleiten. Der geschuldete Betrag liegt bei 4.624,23 €.

MÄRZ

Die zusätzliche Verkehrsordnung zum Einrichten eines Fußgängerüberweges an der Kreuzung des Gemeindegeweges „An der Höhe“ mit der Einfahrt zur Bischöflichen Schule wurde nach einigen Diskussionen über die Zweckmäßigkeit dennoch einstimmig genehmigt.

Der Rat genehmigte einstimmig das Projekt und die Kostenschätzung zum Anlegen einer Trinkwasserleitung (Zufuhrleitung) Rodt – Hinderhausen. Die Arbeiten werden auf eine Gesamtsumme von 305.233,00 € geschätzt. Diese Gelder waren bereits im Haushalt 2011 vorgesehen.

Der zwischen der AIDE und dem Studienbüro Berg abgeschlossene Dienstleistungsvertrag zur Erstellung des Projektes der Kanalisierung und der Pumpstation Prümer Berg, der einen geschätzten Betrag von rund 200.000,00 € voll zu Lasten der Stadt beinhaltet, sieht ebenfalls vor, dass die Stadt die Honorarkosten für die Planung übernehmen muss. Da die Gesamtausschreibung von Seiten der AIDE vergeben wurde, muss die Stadt demzufolge keine separate Ausschreibung für die Projektplanung des Gemeindeanteils vornehmen. Der Stadtrat genehmigte die Übernahme der Honorarkosten von 15.500,00 € für die Planung der Kanalisierung und der Pumpstation Prümer Berg. Diese Gelder werden gelegentlich der ersten Haushaltsanpassung für das Rechnungsjahr 2011 angepasst.

Durch das Ableben der Jagdpächterin des Jagdloses Nummer 6 musste dieses Los neu verpachtet werden. Der Rat stimmte der Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart einstimmig zu.

Nachdem die Konvention im Rahmen des KPLE durch Erlass der Wallonischen Region für 5 Jahre genehmigt wurde, können die Planungen konkret beginnen. Für die Ausführung der beiden ersten Konventionen genehmigte der Rat die Lastenhefte zur Beauftragung eines oder mehrerer Projektautoren. Die Kosten für die Bestimmung der Projektautoren für beide Projekte werden auf 42.500,00 € geschätzt. Bei den beiden ersten Konventionen handelt es sich um die Neugestaltung des Dorfplatzes in Mackenbach mit der Zufahrt zur Ourgrundia-Halle und um das Projekt zum Aufstellen von historischen Tafeln in den Dörfern der Gemeinde.

Der Stadtrat genehmigte die Anschaffung einer neuen Zeiterfassungsuhr. Gleichzeitig wird das Zeiterfassungsprogramm ebenfalls erneuert. Der Gesamtauftrag beläuft sich auf 4.000,00 €.

Der Fünfjahresplan für bezuschusste Materialkäufe für die Freiwillige Feuerwehr wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss annulliert alle

vorherigen Entscheidungen in Bezug auf Anschaffung von Feuerwehrmaterial, die bis dahin noch nicht Gegenstand eines Subsidienversprechens waren.

Aufgrund eines Aufrufes der Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel für Projekte zum Erhalt der Natur, die vom Naturpark bezuschusst werden können, hat die Stadt nach Einreichung des Projektes „Entfernung einer Fallstufe an der Mündung des Langbachs in die Our“ eine Zuschusszusage in Höhe von 6.679,00 € erhalten. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 13.915,00 €. Die Arbeiten müssen bis Mitte Juni 2011 beendet sein und werden vom Bauhof durchgeführt. Das Entfernen der Fallstufe ermöglicht den Fischen wieder in die Quellbäche zurückzukehren um dort laichen zu können.

Dem Beschluss vom 12. April 2007 folgend, genehmigte der Stadtrat die Mehrarbeiten und die Mehrkosten von 30.000 € für das Verlegen eines Kanals in Hinderhausen - Oberst-Crombach. Bei der Durchführung der Verlegung des Kanals wurde festgestellt, dass ein zweiter, angrenzender Kanal über eine Länge von rund 180 Metern dringend ersetzt werden muss.

Die Anschaffung eines Rasenmähertraktors mit Hochausladevorrichtung wurde einstimmig genehmigt. Die Kosten zur Anschaffung dieses Gerätes werden mit 20.000,00 € festgelegt.

Der jährliche Ersatzankauf von Parkbänken und Blumenkübeln in Höhe von 5.000,00 € wurde einstimmig vom Rat genehmigt.

Durch den anstehenden Bau der Windräder auf Emelser Heide wurde festgestellt, dass sich ein nicht mehr sichtbarer öffentlicher Weg über dieses Gelände erstreckt. Der Rat hat nun beschlossen, diesen Weg aus dem öffentlichen Wegenetz zu deklassieren und in das Privatvermögen der Gemeinde zu übernehmen.

Der Rat genehmigte den definitiven Verkauf eines Trennstückes, gelegen in St.Vith, von 52 m² aus dem Gemeindeeigentum zum Abschätzpreis von 150,00 €/m². Der Verkauf eines ebenfalls in St.Vith gelegenen Trennstückes von 7 m² zum Abschätzpreis von 200,00 €/m² genehmigte der Rat prinzipiell.

Der Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen der Stadt St.Vith einerseits und Frau Meta Hühwels und Florian Feiten andererseits für einen Geländestreifen auf dem ehemaligen Viehmarkt in St.Vith wurde vom Rat einstimmig genehmigt. Insgesamt 23 m² werden mit Erbbaurecht zum jährlichen Mietpreis von 35,00 €/m² dem Pächter überlassen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2040.

Ein Erbpachtvertrag zwischen der Stadt St.Vith und der Aktiengesellschaft „Windfarm Sankt Vith“ mit Sitz in Aubel für das Gelände in Emmels zum Bau von fünf Windrädern wurde einstimmig genehmigt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparks genehmigte der Rat den Verlauf und die Bauart des anzulegenden Lehrpfades.

Die aktualisierten Personalstatuten und der Personalrahmen des Öffentlichen Sozialhilfeszentrums wurden dem Stadtrat zur Billigung vorgelegt.

Die Schulprojekte der Niederlassungen Wallerode, Schönberg, Lommersweiler und Neidingen wurden vom Stadtrat genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte mehrere jährlich wiederkehrende Funktionszuschüsse: Für das Ostbelgienfestival (1.500,00 €), für die Fördergemeinschaft St.Vith zwecks Organisation von Animationen und Veranstaltungen (12.500,00 €), für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (7.031,25 €) und das Verkehrsamt der Ostkantone (6.799,00 €).

Die Abrechnung des Jahres 2010 und der Haushaltsplan 2011 der VoG Schieferstollen wurde der Gemeinde zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Rechnungsjahr 2010 schließt mit einem Defizit von 1.465,29 € ab. Der Haushaltsplan 2011 sieht einen Gewinn von 750,00 € vor.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung verabschiedete der Rat eine Resolution zum Ausstieg aus der Atomenergie.

APRIL

Die Neugestaltung des Platzes „Am Viehmarkt“ in St.Vith in eine Begegnungszone sieht eine besondere Beschilderung vor, die es als zusätzliche Verkehrsordnung zu genehmigen galt. Auf dem gesamten Platz gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass in einer solchen Zone der Fußgänger immer Vorrang vor den mobilisierten Verkehrsteilnehmern hat.

Einstimmig genehmigte der Rat den Einbau von je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Gemeindeschulen in Schönberg und Recht. Die Planung, Lieferung und der Einbau der beiden Anlagen werden insgesamt auf 100.000,00 € geschätzt. Durch die verschiedenen Bezuschussungen von Seiten der Wallonischen Region und durch die eigene Stromproduktion sind die Anlagen nach sieben Jahren amortisiert und werfen danach einen jährlichen Gewinn ab.

Das Projekt und die Kostenschätzung für die Errichtung eines neuen Freibades am Standort in Wiesenbach in Höhe von 490.304,00 € wurde ebenfalls vom Rat genehmigt. Das neue Freibad wird eine Länge von 20 Metern und eine Breite von 12 Metern haben. Zusätzlich wird das bestehende Kinderbecken (61 m² Oberfläche) saniert werden. Im direkten Umfeld des Freibades soll ein neuer Boden aus rutschfesten Holzimitatbrettern eingerichtet werden. Der weitere Bereich wird im gesamten Projekt ebenfalls aufgewertet.

Zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung des Sport- und Freizeitentrums musste der bestehende Dienstleistungsauftrag mit dem beauftragten Studienbüro aufgrund der abgeänderten Projektvorgaben angepasst und erweitert werden. Die Planungssumme erhöht sich somit von bisher 2.055.000,00 € auf nunmehr 2.805.927,04 €.

Im Ortsteil Prümer Berg in St.Vith wird eine neue Kanalisation mit einer Pumpstation sowie eine neue Wasserleitung verlegt. Durch die Einrichtung einer neuen Kanalisation kann dieser Ortsteil an die kollektive Zone angeschlossen werden. Der Auftrag wird von der Interkommunalen AIDE als Gesamtprojekt vergeben. Die Kosten von 824.821,40 € zuzüglich Mehrwertsteuer für die Kanalisation werden von der SPGE mit einer anschließenden Finanzierung gemäß der Bedingungen des Entwässerungsvertrages übernommen. Die Kosten für die Regenwasserableitung und den Wegebau in Höhe von 199.132,38 € zuzüglich 15.500,00 € Honorare, Mehrwertsteuer einbegriffen, sind zu Lasten der Stadt St.Vith. Die Erneuerung der Wasserleitung in Höhe von 89.623,00 € ohne Mehrwertsteuer ist zu Lasten der Stadtwerke St.Vith.

Für insgesamt 10.000,00 € wird die Erdaushubdeponie „Emmelser Berg“ eingeebnet und dem Gelände wieder angepasst.

Die kostenlose Übernahme von Privatparzellen aus der Parzellierung „Am Herrenbrühl“ und „Am Sonnenhang“ in St.Vith in das Eigentum der Gemeinde wurde aufgrund der bestätigten Vereinbarung mit den ehemaligen Parzellierern einstimmig genehmigt.

Der Verkauf eines deklassierten Trennstückes von 7 m² zum Preis von 200,00 €/m² aus dem öffentlichen Eigentum der Stadtgemeinde in St.Vith wurde definitiv beschlossen.

Der Rat genehmigte in Phase 1 die Festlegung der Verkaufsbedingungen von 22 Baustellen in der Parzellierung „Auf'm Bödemchen“ in St.Vith. Der Stadtratsbeschluss vom 24. September 2009 bezüglich der Parzellenabsplisse der Erbgemeinschaft Reusch musste abgeändert werden. Die vermessenen Flächen, die ins öffentliche Wegenetz aufgenommen werden, verändern sich leicht.

Die Übertragung der Eigentumsverhältnisse in Schönberg für den Bering und das Gebäude des zukünftigen Seniorendorfhouses wurde einstimmig vom Rat genehmigt. Das Gelände sowie das Gebäude werden aus dem Gemeindeeigentum zum symbolischen Euro an die Kirchenfabrik Schönberg übertragen.

Einstimmig konnte der Rat den Beschluss fassen, der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIVE zuzustimmen.

Der Rat genehmigte ebenfalls einstimmig den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages für das Freibad Wiesenbach zwischen der Gemeinde St.Vith und dem Betreiber des Campingplatzes in Wiesenbach. In diesem Jahr stellt die Gemeinde noch den Bademeister, der Unterhalt und die weiteren Personalkosten werden vom Bewirtschafter übernommen. Ab 2012 übernimmt der Bewirtschafter ebenfalls den Bademeister. Dieser Bewirtschaftungsvertrag läuft am 31. Dezember 2012 aus. Anschließend wird die Bewirtschaftung des Freibades gemeinsam mit der Verpachtung des Campings vergeben werden.

Für die Freiwillige Feuerwehr St.Vith wird die Stelle des Kapitäns neu geschaffen. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Unterleutnants wird auch die Stelle durch Beförderung neu besetzt werden.

Der Verwaltung des Aktienanteils der Gemeinde St.Vith an der AG „Windfarm St.Vith“ durch die TRIODOS Bank wurde ebenfalls zugestimmt.

Ein Funktionszuschuss in Höhe von 255.460,00 € für das Rechnungsjahr 2011 an die VoG Sport- und Freizeitzentrum St.Vith konnte einstimmig genehmigt werden.

Durch die Erneuerung des Kirchendaches in Recht war eine Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik Recht nötig geworden. Der Rat billigte einstimmig diese Anpassung.

Zum Ende der Sitzung beschloss der Rat die Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen mehrere säumige Kunden bei den Stadtwerken St.Vith.